

3 Methodisches Vorgehen und Stichproben

3.1 Messmethoden von Diskriminierung

Diskriminierung kann unterschiedlich methodisch bestimmt werden. Im Folgenden präsentieren wir einige verschiedene methodische Ansätze, wie Diskriminierung erfasst werden kann und welche Möglichkeiten und Einschränkungen mit den spezifischen Zugängen einhergehen (können).

Besonders detailliert kann Diskriminierung mithilfe von qualitativen oder experimentellen Studien untersucht werden. Bei qualitativen Studien können etwa detailliert einzelne institutionelle Bereiche und dort auch institutionelle Formen von Diskriminierung untersucht werden (z.B. Gomolla und Radtke 2009). Experimente bieten die Möglichkeit, Benachteiligungen nachzuweisen: Hierbei werden ähnlich zu juristisch relevanten Testings (Klose und Kühn 2010; Staubach 2014) unter kontrollierten Bedingungen diskriminierungsrelevante Situationen herbeigeführt und geprüft, ob und inwieweit verschiedene (zumeist fiktive) Personen dabei ungleich behandelt werden (Veit und Yemane 2018). Dies wird insbesondere auf dem Wohnungsmarkt (Planerladen 2009; Müller 2015; Hummel et al. 2017; Horr et al. 2018; Du Bois 2019) oder auf dem Arbeitsmarkt durchgeführt (Weichselbaumer 2016; Koopmans et al. 2018). Doch sowohl in der experimentellen Forschung als auch in der qualitativen Forschung zu institutioneller Diskriminierung geht die Tiefe zulasten der thematischen Breite: Sehr detaillierte Informationen können für sehr kleine Bereiche des Themenfeldes Diskriminierung erhoben werden.

Eine weitere wichtige und aussagekräftige Quelle zur Erforschung von Diskriminierung sind die Beratungs- und Beschwerdedaten, die von verschiedenen Beratungsstellen erhoben werden (Çakan et al. 2020; Antidiskriminierungsbüro Sachsen 2021; Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2021c: 40 ff.). Diese liefern in der Breite wichtige und detaillierte Informationen, insbesondere auch zu den Schritten, die die Betroffenen nach der Beschwerde ergriffen haben. Außerdem erfolgt bei einer umfassenden Dokumentation von •Antidiskriminierungsberatung eine rechtliche Einschätzung durch die*den Berater*in, die für die Datenauswertung eine hilfreiche Ergänzung zu der Perspektive der betroffenen Person sein kann (vgl. Aalders et al. 2022, im Erscheinen). Zugleich sind Beratungs- und Beschwerdedaten jedoch se-

ektiv. Sie liegen nur von jenen Diskriminierungen vor, bei denen die Betroffenen sich an eine Beratungs- oder Beschwerdestelle gewendet haben.

Einen weiteren Zugang stellen subjektive Diskriminierungserfahrungen dar. Dies ist auch der methodische Zugang der vorliegenden Studie. Diskriminierungserfahrungen werden in verschiedenen Erhebungen abgefragt (Baumann et al. 2018). Dabei zeigt sich jedoch auch, dass die Zahlen sich hierbei je nach Erhebung deutlich unterscheiden (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2018). Diese Differenzen können auf vielfältige Faktoren zurückzuführen sein: Einerseits kann die Erhebungsmethode Unterschiede hervorrufen, aber auch die Einbindung in den restlichen Fragebogen. Insbesondere, wenn zuvor bereits Fragen zum Themenfeld Gleichstellung und Diskriminierung kamen, sensibilisiert dies noch einmal die Betroffenen, wodurch ihnen mehr Ereignisse wieder einfallen. Doch auch die eigentliche Frageformulierung ist von zentraler Bedeutung. So kann eine vorangestellte Definition dessen, was mit Diskriminierung gemeint ist, den Assoziationsraum erweitern (Beigang et al. 2017a: 92 f.). Auch ist es ein Unterschied, ob in einer einzelnen Frage erfasst wird, ob jemals eine Diskriminierung stattgefunden hat oder ob nacheinander verschiedene Lebensbereiche und Diskriminierungsmerkmale durchgegangen und jeweils einzeln angegeben werden muss, ob dort eine Diskriminierung stattgefunden hat. Im letzteren Fall besteht die Chance, dass durch die konkretere Benennung der Umstände Erinnerungen aktiviert werden. Daher sollten diese Zahlen nur innerhalb einer Erhebungsform bei Verwendung des identischen Fragebogens verglichen werden.

3.2 Erhebungsinstrumente

Für die Erstellung unserer Erhebungsinstrumente zur Erfassung von Diskriminierungserfahrungen haben wir zunächst Studien und verwendete Fragebögen zu (intersektionalen) Diskriminierungserfahrungen ausgewertet. Darauf aufbauend haben wir Fragebogenbestandteile aus anderen Fragebögen übernommen, adaptiert und neue Items entwickelt.²³ Dabei wurden

23 Bei den alltäglichen Diskriminierungserfahrungen haben wir uns an der Everyday Discrimination Scale von Williams et al. (1997) orientiert und diese um eigene Items sowie weitere aus anderen Studien zu Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen erweitert (u.a. Castro Varela et al. (2012); Frohn et al. (2017); Bachmann (2013); European Union Agency for Fundamental Rights (2018a, 2013a, 2013c, 2014b); Krell (2013); Decker et al. (2017); Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2018); Beigang et al. (2017a)). In Anlehnung an die zuvor genannten Studien wurden auch verschiedene

für die Betroffenen-, für die beiden Bevölkerungsbefragungen sowie für die Organisationsbefragung erstellt. In der sachsenweiten und bundesweiten Bevölkerungsbefragung wurde ein identischer Fragebogen verwendet.

Ein besonderes Anliegen ist es uns gewesen, die Fragebögen auch mit sächsischen Expert*innen für Diskriminierung zu diskutieren. Diese Akteur*innen, die später zentral für die Verbreitung der Betroffenenbefragung werden sollten, haben wir in verschiedenen Diskussionsformaten eingebunden. Neben den klassischen Pretests haben wir die Fragebogenentwürfe der drei Erhebungen im Rahmen zivilgesellschaftlicher Konsultationen diskutiert. Dabei handelte es sich um eine Beiratssitzung des Projekts, bei dem andere Wissenschaftler*innen und einige zentrale zivilgesellschaftliche Organisationen von uns um Feedback gebeten wurden. Ebenfalls im Herbst 2020 fand ein Konsultationstreffen mit 15 Organisationen aus dem Bereich Antidiskriminierungsarbeit in Sachsen statt. Die Organisationen wurden so eingeladen, dass möglichst unterschiedliche Organisationen ihre Expertise zu Diskriminierungserfahrungen entlang verschiedener Merkmale einbringen konnten. An Stellen, wo Diskriminierungsmerkmale nicht abgedeckt wurden und weiteres Feedback notwendig war, haben wir weitere Einzelgespräche durchgeführt. Mit den Organisationen wurden gemeinsam die Fragebogenblöcke wie auch die Diskriminierungssensibilität einzelner Begriffe und Formulierungen eruiert.

3.2.1 Betroffenen- und Bevölkerungsbefragungen

Im Rahmen der Betroffenen- wie auch der beiden Bevölkerungsbefragungen²⁴ stehen individuelle Erfahrungen und Einstellungen der Menschen in Sachsen (und vergleichend bundesweit) im Vordergrund. Während mit

Diskriminierungsmerkmale sowie deren Erweiterung festgelegt. Für die Entwicklung der Items zu Verhalten und Reaktionen nach dem Erleben von Diskriminierung haben wir uns neben einigen der zuvor erwähnten Studien an den Erhebungen von Ohlendorf und Wunderlich (2019) wie auch von Lüter et al. (2020) orientiert. Bei den Fragen zu Vermeidungsstrategien und Folgen von Diskriminierungserfahrungen haben wir auf Items von Castro Varela et al. (2012); Deutsches Zentrum für Altersfragen (2017); Adebahr und Lehmann (2020); Beigang et al. (2017a) sowie aus den verschiedenen FRA-Studien Bezug genommen und diese um eigene ergänzt. Für die Erstellung des Fragebogens für die Organisationsbefragung haben wir darüber hinaus beispielsweise auf die Studie von Voigt et al. (2017) rekurriert.

- 24 Die Begriffe Betroffenen- und Bevölkerungsbefragung sind dahingehend etwas irreführend, dass auch Teilnehmende an der Bevölkerungsbefragung Betroffene von Diskriminierungserfahrungen sein können und Betroffene wiederum Teil der sächsischen

der Bevölkerungsbefragung Aussagen über die Verbreitung bestimmter Erfahrungen, Bewältigungsstrategien und Einstellungen in Sachsen (und vergleichend bundesweit) getroffen werden können, ermöglicht die Betroffenenbefragung eine Ergänzung zu unterschiedlichen Diskriminierungserfahrungen. Dies hängt einerseits mit dem Sampling zusammen: So haben wir mit der Betroffenenbefragung mehr Personen erreicht, die Diskriminierung erlebt haben (vgl. Kapitel 3.3.1 und 3.5.1). Außerdem haben wir bei der Betroffenenbefragung an einigen Stellen genauer nachgefragt, vor allem in Bezug auf die Reaktionen während und nach der erlebten Diskriminierung.

Die Betroffenenbefragung ist insgesamt umfangreicher als die Bevölkerungsbefragung und besteht aus den folgenden neun Blöcken. Die Bevölkerungsbefragung ist weitgehend identisch, lediglich die Frageblöcke 2b, 2c, 2d und 5 wurden hierbei ausgelassen:

- Diskriminierungshäufigkeiten²⁵
- Nachfragen zu einigen ausgewählten (alltäglichen) Diskriminierungserfahrungen in den letzten zwei Jahren:
 - Diskriminierungswahrnehmung dieser Erfahrungen
 - Diskriminierungsmerkmal(e), entlang welcher die Erfahrung stattfindet
 - Kontext dieser Erfahrungen: Wo findet sie statt, was fühlen Betroffene, wer ist anwesend und reagiert, wie?
 - Reaktionen in und nach der Situation
 - Diskriminierungshäufigkeiten nach Lebensbereichen
- langfristige Folgen und Vermeidungsstrategien von Diskriminierungserleben
- Beratungs- und Unterstützungsstrukturen in Sachsen
- diskriminierungsrelevante Einstellungen
- Wissen um das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (•AGG)
- Erfahrungen mit Covid-19
- Soziodemografie

Bevölkerung sind. Der zentrale Unterschied zwischen den Befragungen ist die Stichprobenziehung. Die Betroffenenbefragung hat mit dem Titel *Diskriminierung erlebt?!* Personen direkt über ihre Diskriminierungserfahrungen adressiert und wurde zudem von Organisationen und Verbänden im Bereich Antidiskriminierungsarbeit beworben.

25 Da wir nach dem Erleben einzelner diskriminierender Alltagssituationen gefragt haben und nicht abstrakt nach Diskriminierungserfahrungen, haben die Befragungsteilnehmer*innen häufiger diskriminierende Erfahrungen angegeben als beispielsweise in der bundesweiten Studie *Diskriminierungserfahrungen in Deutschland* (Beigang et al. 2017a).

Da sich die Fragen zu den ausgewählten alltäglichen Formen von Diskriminierung auf die letzten zwei Jahre beziehen, fließen hier vor allem Erfahrungen aus der Zeit von März 2019 bis Juni 2021 ein. Dies bedeutet, dass die Erfahrungen wesentlich durch die Covid 19-Pandemie geprägt sind und daher manche möglicherweise häufiger und andere seltener vorkommen. Um dies genauer zu erfassen, wurde ein eigenes Modul zu Diskriminierungserfahrungen während der Pandemie eingefügt.

Um insbesondere das Verständnis der Items und Frageformulierungen des Fragebogens der Betroffenenbefragung zu prüfen, wurden im Dezember 2020 und Januar 2021 qualitative Pretests durchgeführt. Zum einen wurden zwei Wochen lang Personen zu unterschiedlichen Zeiten an Bushaltestellen angesprochen, um kurze Abschnitte des Fragebogens auf ihr Verständnis hin zu erproben. Zum anderen wurden ein- bis zweistündige qualitative Interviews mit 14 Personen durchgeführt. Bei den Gesprächen haben die Personen online den Fragebogen beantwortet und ihre Eindrücke sowie ihr Verständnis der Fragen den per Videokonferenz zugeschalteten Mitarbeiter*innen erläutert. Die Personen hatten unterschiedliches Vorwissen und unterschiedliche Erfahrungen mit quantitativen Befragungen. So konnten wir auch die Programmierung des Fragebogens wie auch dessen Visualität überprüfen (z. B. Kontrast, Schriftgröße, Übersichtlichkeit der Fragen und Items etc.).

Den auf dieser Basis überarbeiteten Fragebogen haben wir im Februar 2021 einem quantitativen Pretest mithilfe eines Online Access Panels mit einer Stichprobengröße von 100 Personen unterzogen. Die Personen lebten außerhalb von Sachsen und waren entlang der folgenden Merkmale quotiert: Geschlecht, Lebensalter und Bildungshintergrund. Der quantitative Pretest diente insbesondere zur Überprüfung der Programmierung und Filterführung wie auch zur Überprüfung der Befragungslänge. Im Anschluss an den quantitativen Pretest wurde der Fragebogen finalisiert und die Programmierung des Fragebogens mit dem Befragungsinstrument *Limesurvey* fertiggestellt.

Aufgrund der thematischen Inhalte und der möglichen Gefahr aufkommender schwerwiegender negativer und traumatischer Erinnerungen, haben wir gemeinsam mit dem Antidiskriminierungsbüro (ADB) Sachsen ein Konzept entwickelt, um auf mögliche Ansprechpartner*innen hinzuweisen. Die Adressen konnten während der gesamten Befragung über den Button „Beratungsstellen gegen Diskriminierung“ direkt neben dem Button zum Abbruch der Befragung angesehen werden und wurden bei den Befragungen in Sachsen zudem am Ende vor dem Absenden des Fragebogens bei allen Teil-

nehmer*innen eingeblendet. Zugleich konnte damit auch auf das bestehende Netz an Beratungsstrukturen im Bereich Antidiskriminierung in Sachsen hingewiesen werden.

Alle Fragen bis auf die erste Frage nach dem Alter, die datenschutzrechtliche Gründe hatte, da Personen erst ab einem Alter von 16 Jahren teilnehmen konnten, waren nicht als Pflichtangaben konzipiert. Demnach konnten Personen alle Fragen überspringen, die sie nicht beantworten wollten, wenn sie diese beispielsweise als zu intim oder möglicherweise traumatisierend empfanden.

Aufgrund der Erfassung sensibler personenbezogener Daten wurde eine Datenschutzvereinbarung erarbeitet, die Teilnehmenden ermöglicht, ihre Daten jederzeit ohne Angabe eines Grundes löschen zu lassen. In die Datenschutzerklärung mussten alle Teilnehmenden vor Beginn der Befragung einwilligen. Da es sich um einen komplexen Rechtstext handelt, wurde die Datenschutzerklärung nicht in weitere Sprachen übersetzt, was eine Teilnahmebarriere bei der Befragung darstellte.

3.2.1.1 Teilnahmebarrieren in den Befragungen

Die Befragungen folgen insgesamt dem Anspruch, möglichst barrierearm gestaltet zu sein. Hierzu gehört etwa die Verwendung hinreichend großer Schriftarten und deutlicher Kontraste in den Erhebungsinstrumenten. Weiterhin wurde in der Betroffenenbefragung die Software *Readspeaker* implementiert, sodass sämtliche Texte in Deutsch und Englisch vorgelesen werden konnten. Um die Befragung barriereärmer zu gestalten, wurde die Betroffenenbefragung in verschiedene Sprachen übersetzt, um so möglichst vielen Personen die Teilnahme zu ermöglichen. Die Übersetzungen wurden von professionellen Übersetzer*innen vorgenommen. Übersetzt wurde die Betroffenenbefragung in: Deutsch Einfache Sprache, Arabisch, Farsi, Spanisch, Russisch, Vietnamesisch, Mandarin sowie Englisch. Alle Übersetzungen wurden durch eine weitere Person geprüft.

Wir haben eine Übersetzung in Deutsch Leichte Sprache angestrebt, allerdings sind weite Teile der Übersetzung eher Einfache als Leichte Sprache. Dies ist insbesondere der Komplexität des Ausgangstextes geschuldet, dessen Inhalt, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten, nicht wesentlich verändert werden durfte.

Um insbesondere Personen ohne Internetzugang oder Personen zu erreichen, die Schwierigkeiten mit dem Ausfüllen von Online-Befragungen haben, wurde ein Papierfragebogen der Betroffenenbefragung erstellt. Dieser

Fragebogen wurde gleichzeitig auch als Möglichkeit eines alternativen Verbreitungsweges der Befragung genutzt.

Eine vollständige Barrierefreiheit konnte in den Befragungen nicht erreicht werden. Einerseits besteht die Schwierigkeit, die Komplexität des Fragebogens an sich zu verringern, da wir einem intersektionalen Anspruch folgen und merkmalsübergreifend Erfahrungen erfassen. Dabei ist es schwierig, möglichst viele unterschiedliche Personen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Wissen zu erreichen; viele der Begriffe bleiben auch in Deutsch Schwere Sprache komplex, nicht allen verständlich oder zugänglich, wie z. B. die genderneutrale Sprache mit Sternchen, geschlechtliche Selbstbezeichnungen, die über Frau und Mann hinausgehen, aber auch der Titel *Diskriminierung erlebt?!*, der bereits voraussetzt, dass Personen ein Bewusstsein für eigene erlebte Diskriminierungserfahrungen haben. Personen, die ihre Erfahrungen nicht als Diskriminierung einordnen, haben entsprechend auch nicht an der Betroffenenbefragung teilgenommen. Auch durch die Übersetzungen in verschiedene Sprachen bleiben einige Personen ausgeschlossen, die andere Sprachen als Erstsprache haben. Auch für gehörlose Personen ist die Befragung nicht barrierearm. Dafür hätte es einer visuellen Übersetzung der Fragen bedurft oder Mittler*innen, die beim Ausfüllen der Befragung unterstützend gewirkt hätten. Weitere Befragungen, die sich einzelnen Diskriminierungsmerkmalen widmen, sollten daher noch stärker den Bedarfen der jeweiligen Gruppen angepasst werden, damit ihre spezifischen Erfahrungen adäquat erfasst werden können.

Aufgrund bestehender Barrieren haben wir nicht alle Personen gleichermaßen erreichen können, die Diskriminierungserfahrungen in Sachsen erleben oder diese subjektiv als Diskriminierung wahrnehmen. Eine Reihe von Erfahrungen können zudem aufgrund der geringen Fallzahlen in der Gesamtstichprobe nicht oder nicht umfangreich dargestellt werden, wie etwa Erfahrungen von Juden*Jüdinnen oder von Rom*nja und Sinti*zze in Sachsen. Auch bei der Personengruppe über 70 Jahre haben wir nicht genügend Teilnehmende erreicht, weshalb wir wenig über Diskriminierungserfahrungen entlang eines hohen Alters aussagen können.

Insbesondere in der Betroffenenbefragung spielte dabei auch die Corona-Pandemie eine Rolle, weshalb wir einige Personen nicht oder nur eingeschränkt erreichen konnten. Durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie war es schwierig, im öffentlichen Raum, in sozialen Institutionen oder Dienstleistungskontexten sowie in Beratungsstrukturen die Befragung zu bewerben. So war vor allem das persönliche Ansprechen von Personen kaum möglich.

3.2.2 Organisationsbefragung

Ziel der Organisationsbefragung ist es, zu eruieren, welche positiven Maßnahmen zur Ermöglichung von Vielfalt und Diskriminierungssensibilität in sächsischen Unternehmen und Organisationen bereits durchgeführt werden. Dabei wird an verschiedenen Stellen der Betroffenen- und Bevölkerungsbefragung angesetzt und spiegelbildliche Eindrücke aus Perspektive der Arbeitgeber*innen eingeholt. Die Befragung richtet sich an Personen, die in einem Unternehmen oder einer Organisation Personalverantwortung tragen. Die Fragen zielen darauf, Gleichstellungs- und Teilhabemöglichkeiten sowie den Umgang mit Diskriminierungserfahrungen im Lebensbereich Arbeit zu erfassen.

Die Organisationsbefragung besteht aus den folgenden sechs Fragebogenblöcken:

- Diskriminierungsrelevante Einstellungen
- (Umgang mit) alltägliche(n) Diskriminierungserfahrungen im Lebensbereich Arbeit
- Antidiskriminierungsmaßnahmen
- Barrierefreiheit
- Personalauswahl
- Organisationsdemografie

Auch diese Befragung wurde einem Pretest unterzogen. Dabei ging es vor allem darum, ob die Fragen für Personen mit Personalverantwortung tatsächlich in der Form beantwortet werden können. Hierfür wurde ein Test mit einer Arbeitgeberin durchgeführt, die nicht zu der Zielpopulation der Befragung gehört. Die Organisationsbefragung war sowohl als Online-Fragebogen als auch über einen Pdf-Fragebogen zu beantworten.

3.3 Erhebungsphase

3.3.1 Betroffenenbefragung

Für die Bewerbung der Betroffenenbefragung wurden Flyer, Plakate sowie Banner entworfen. Sie spiegeln einerseits Emotionen und Diskriminierungserfahrungen sowie andererseits die Verschränkung von Diskriminierungsmerkmalen wider. Die Flyer wurden in die folgenden Sprachen übersetzt: Deutsch Einfache Sprache, Arabisch, Farsi, Sorbisch, Spanisch, Russisch, Vietnamesisch, Mandarin und Englisch.

Abbildung 2 Werbebanner für die Betroffenenbefragung



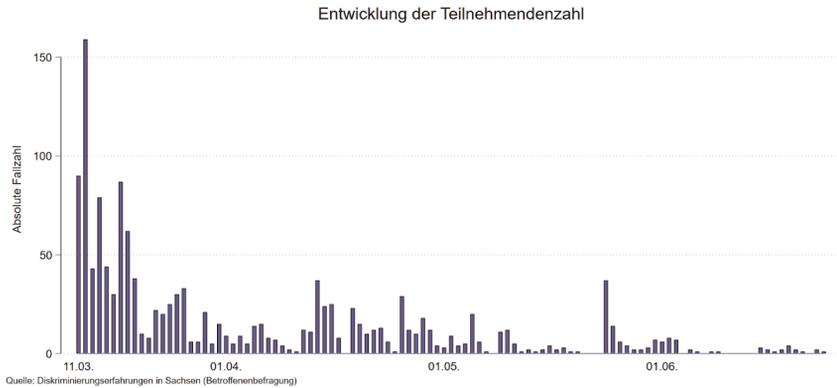
© Ipek Erdöl

Der Erhebungszeitraum der Betroffenenbefragung lag zwischen dem 11. März 2021 und dem 30. Juni 2021. Zum Befragungsstart fand eine Pressekonferenz statt, die ein breites Medienecho nach sich zog. Neben der Bewerbung der Betroffenenbefragung in verschiedenen Medien, wurde diese auch über verschiedene E-Mail-Verteiler in regelmäßigen Abständen beworben. Die Verteiler waren möglichst breit angelegt und reichten von Organisationen im Bereich Antidiskriminierung, Kultureinrichtungen, über Wohlfahrtsverbände, Polikliniken und Ärzt*innenpraxen bis hin zu Bürger*innenbüros. Diese konnten beim Projektteam die erstellten Werbematerialien und Papierfragebögen bestellen oder online downloaden. Darüber hinaus wurden unterschiedliche soziale Medien genutzt, um auf die Befragung zu verweisen. In der ersten Woche nach Befragungsstart haben die meisten Personen an der Betroffenenbefragung teilgenommen, danach zeigen sich immer wieder kleine Hochphasen, nachdem erneut auf die Studie aufmerksam gemacht wurde (siehe Abbildung 3).

Gegen Ende der Erhebungsphase wurden noch zusätzlich in Dresden, Chemnitz und Leipzig gezielt Flyer in Wohngebieten mit einem niedrigeren sozialökonomischen Status verteilt. Insgesamt nahmen 1576 Personen an der Betroffenenbefragung teil.

Die meisten Personen haben die Befragung auf Deutsch Schwere Sprache begonnen, auszufüllen ($n = 1461$, 93 %). Andere Sprachen wurden nur von

Abbildung 3 Entwicklung der Teilnehmendenzahlen in der Betroffenenbefragung



wenigen befragten Personen als Startsprache genutzt. Allerdings konnte die Sprache im Verlauf der Befragung mehrfach gewechselt werden.

3.3.2 Sachsenweite Bevölkerungsbefragung und bundesweite Vergleichsbefragung

Die Bevölkerungsbefragung sowie eine bundesweite Vergleichsbefragung wurden über ein kommerzielles Online-Access-Panel des Anbieters *Respondi* durchgeführt. Dabei wurden jeweils mehr als 2000 Personen befragt (Sachsen $N = 2169$, bundesweit außer Sachsen $N = 2165^{26}$). Die Teilnehmer*innen wurden entlang von Lebensalter, Bildungsabschluss und Geschlecht entsprechend ihrer Verteilung in Sachsen beziehungsweise bundesweit quotiert. Die beiden Befragungen wurden im Juni 2021 gestartet, um die Vergleichbarkeit mit den Daten der Betroffenenbefragung zu gewährleisten. Die Datenerhebung in der sächsischen Betroffenenbefragung wurde im September 2021 abgeschlossen. Die bundesweite Vergleichsbefragung konnte dagegen schon im Juni 2021 abgeschlossen werden.

26 Dabei handelt es sich um die bereinigten Stichproben. Dabei wurden Personen aus der Stichprobe entfernt, die zu wenige Angaben gemacht haben und damit zu schnell die Befragung durchgeklickt haben, sodass eine Zuverlässigkeit der Angaben nicht gegeben sein konnte.

3.3.3 Organisationsbefragung

Da andere Organisationsstudien auf geringe Rücklaufquoten sowie die zentrale Bedeutung eines Feldzugangs verweisen, haben wir uns in der Organisationsbefragung auf Organisationen und Unternehmen konzentriert, die bereits im Bereich Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Teilhabe in Sachsen engagiert sind und über eine entsprechende Expertise verfügen. Dies sollte unsere Rücklaufquote erhöhen. Kontaktiert wurden einerseits Organisationen und Unternehmen, die die Charta der Vielfalt²⁷ unterzeichnet hatten. Andererseits haben wir mit dem Verein Wirtschaft für ein weltoffenes Sachsen kooperiert, der die Befragung bei seinen Mitgliedsorganisationen beworben hat. Insgesamt wurden so über 120 Organisationen und Unternehmen kontaktiert.

Die Organisationsbefragung wurde am 25. Mai 2021 gestartet und lief ebenfalls bis Ende Juni 2021. Die Mitglieder der Charta der Vielfalt wurden zunächst per E-Mail auf die Befragung hingewiesen. Anschließend wurden alle Organisationen bis zu zweimal angerufen. Dabei wurde dokumentiert, wenn Organisationen oder Unternehmen nicht an der Befragung teilnehmen wollten. Die 80 Mitglieder des Vereins Wirtschaft für ein weltoffenes Sachsen wurden über den Verein selbst in einem Newsletter-Format mehrmals auf die Befragung verwiesen. Am Ende nahmen nur zwölf Organisationen und Unternehmen²⁸ vollständig an der Organisationsbefragung teil. Das entspricht einer Rücklaufquote von 14 Prozent.²⁹ Sechs weitere Organisationen und Unternehmen haben teilweise, aber nicht vollständig an der Befragung teilgenommen. Aufgrund der geringen Stichprobengröße können die Ergebnisse nur explorativ in die vorliegende Studie eingebunden werden (vgl. Kapitel 4.4).

27 Es handelt sich dabei um eine Selbstverpflichtung von Unternehmen oder Organisationen, die sich für ein wertschätzendes Arbeitsumfeld einsetzen.

28 Acht Organisationen und Unternehmen haben die Charta der Vielfalt gezeichnet und wurden höchstwahrscheinlich über den E-Mail-Verteiler der Mitglieder der Charta der Vielfalt in Sachsen erreicht. Vier Organisationen und Unternehmen sind kein Mitglied der Charta der Vielfalt. Sie wurden demnach über den Verein Wirtschaft für ein weltoffenes Sachsen erreicht. Eine ähnliche Verteilung zeigt sich auch, wenn die unvollständigen Antworten hinzugezogen werden.

29 Die Absagegründe variierten zwischen fehlenden zeitlichen Kapazitäten, über den Wunsch nach einer weniger komplexen Umfrage hin zu einer fehlenden Notwendigkeit der Teilnahme, da keine Diskriminierung in den entsprechenden Organisationen oder Unternehmen existiere.

3.3.4 Übersicht über die Erhebungsphasen aller Befragungen

Insgesamt konnten so vier verschiedene Befragungen mit unterschiedlichen Zielgruppen und geografischer Reichweite realisiert werden, die die Basis für die Auswertungen des Berichtes darstellen (Tabelle 1). Alle Datensätze wurden bereinigt. Dabei wurden Personen aus der Stichprobe entfernt, die zu wenige Angaben gemacht haben, woraus zu schließen ist, dass sie zu schnell die Befragung durchgeklickt haben. Eine Zuverlässigkeit der Angaben kann so nicht gegeben sein.

Tabelle 1 - Übersicht Erhebungsphasen aller Befragungen

Betroffenenbefragung	Bevölkerungsbefragung Sachsen	Bevölkerungsbefragung bundesweit außer Sachsen	Organisationsbefragung
11. März – 30. Juni 2021	1. Juni – 9. September 2021	Juni 2021	25. Mai – 30. Juni 2021
Online-Befragung und Papierfragebögen	Online-Befragung	Online-Befragung	Online-Befragung und pdf-Fragebogen
Deutsch Einfache Sprache, Arabisch, Farsi, Sorbisch, Spanisch, Russisch, Vietnamesisch, Mandarin, Englisch und Deutsch Schwere Sprache	Deutsch Schwere Sprache	Deutsch Schwere Sprache	Deutsch Schwere Sprache
Passive Stichprobenziehung, Werbung über: Verbände NGOs Praxen, Kliniken etc. Ämter/Behörden soziale Medien Pressearbeit Öffentlichkeitsarbeit (Flyer)	Kommerzielles Online-Access-Panel quotiert nach Geschlecht, Lebensalter und Bildungshintergrund	Kommerzielles Online-Access-Panel quotiert nach Geschlecht, Lebensalter und Bildungshintergrund	Mitglieder der Charta der Vielfalt in Sachsen sowie Mitglieder des Vereins Wirtschaft für ein weltoffenes Sachsen
N = 1576	N = 2169	N = 2165	N = 12

3.4 Operationalisierungen

3.4.1 Zusammenfassung der Variablenausprägungen

Insgesamt haben wir sehr umfangreich soziodemografische Angaben³⁰ erfasst, um damit gesellschaftliche Strukturierungen entlang unterschiedlicher sozialer Merkmale abbilden zu können. Einige dieser Merkmale sind nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (•AGG) als Diskriminierungsmerkmale geschützt. Andere dagegen, wie etwa die äußere Erscheinung, sind nicht als Diskriminierungsmerkmal geschützt. Trotzdem sind sie aber wirkmächtige Differenz-Kategorisierungen, weshalb wir sie ebenfalls erfasst haben (Beigang et al. 2017a: 16).

Die einzelnen Ausprägungen innerhalb der verschiedenen Diskriminierungsmerkmale haben wir umfangreich erfasst. Die Ausprägungen haben wir gemeinsam mit verschiedenen Community-Organisationen und Verbänden im Bereich Antidiskriminierungsarbeit entwickelt. Unser Anspruch war es dabei, möglichst diskriminierungssensibel unterschiedliche Lebensrealitäten der Teilnehmer*innen abbilden zu können. Die meisten Abfragen waren zwei- oder dreistufig aufgebaut und die befragten Personen konnten immer auch offene Angaben machen. Dadurch konnten Personen auch Selbstbezeichnungen verwenden, die keine geschlossenen Antwortkategorien waren. Die offenen Angaben wurden codiert und anschließend entweder in bestehende Antwortitems integriert oder es wurden dementsprechend neue Gruppen definiert.

Die Darstellung der Zusammensetzung der Stichproben der drei Befragungen entlang soziodemografischer Merkmale verdeutlicht, dass einzelne Ausprägungen oftmals nur sehr geringe Fallzahlen hatten, weshalb wir für die Auswertung der Daten dazu gezwungen waren, die einzelnen Angaben zu clustern und zusammenzufassen, um hinreichend hohe Fallzahlen zu ermöglichen. So mussten wir eine Reihe an Angaben zusammenfassen, wodurch die Vielfalt der Angaben und die Selbstidentifikationen von Personen ein Stückweit verloren ging. Da wir die Kategorisierungen und •Variablengruppen jedoch benötigen, versuchen wir im Folgenden, möglichst transparent darzulegen, wie wir welche Gruppen erstellt haben.

Für den vorliegenden Bericht heißt das auch, dass wir Gruppenlabels und -bezeichnungen vergeben haben, die nicht übereinstimmend sein müssen mit den Selbstbezeichnungen der befragten Teilnehmer*innen. Daher schreiben

30 Die soziodemografischen Angaben wurden in allen drei Befragungen gleich erfasst.

wir im Bericht alle Gruppenlabels in Kapitälchen, um damit zu verdeutlichen, dass es sich hierbei um zusammengeführte Gruppenbezeichnungen handelt, die nicht notwendigerweise mit den Selbstbezeichnungen von unseren Befragungsteilnehmer*innen zusammenpassen müssen. In dem Bericht schreiben wir zum Beispiel „wird besonders häufig von •cis Frauen erlebt“, auch wenn Teilnehmer*innen sich selbst nicht als •cis Frau bezeichnen würden.

3.4.2 Diskriminierungsmerkmale

Wir haben insgesamt zehn Diskriminierungsdimensionen erfasst. Im Folgenden stellen wir die einzelnen Ausprägungen der Diskriminierungsmerkmale sowie die zusammengefassten •Variablen vor. Alle Fragen zu den soziodemografischen Angaben waren als Mehrfachantworten aufgebaut. Einen Überblick über die zusammengefassten Variablen bieten Tabelle 2, Tabelle 3 und Tabelle 4.

3.4.2.1 Lebensalter

Das Lebensalter haben wir über das Geburtsjahr abgefragt. Die Einteilung in drei Gruppen ermöglicht dabei die Unterscheidung von Diskriminierungserfahrungen entlang eines hohen, mittleren und niedrigen Lebensalters. Das Lebensalter der teilnehmenden Personen haben wir in drei Gruppen unterteilt: 30 Jahre und jünger, zwischen 31 und 66 Jahren und 67 Jahre und älter.

3.4.2.2 Geschlecht

Das Geschlecht der Teilnehmer*innen haben wir zweistufig erfasst. Zunächst haben wir Personen die Möglichkeit gegeben, sich folgenden Angaben zuzuordnen: •divers, Frau, Mann, •inter*, •trans, •transsexuell, Ich ordne mich keinem Geschlecht zu sowie Ich ordne mich einer anderen Geschlechtsbeschreibung zu. Alle Personen, die weder Frau, Mann noch die Angabe, Ich ordne mich keinem Geschlecht zu, ausgewählt hatten, haben daraufhin eine zweite Frage mit weiteren Geschlechtszuordnungen erhalten. Bei beiden Fragen waren Mehrfachangaben möglich. Alle Personen, die Frau oder Mann in der ersten Frage angegeben haben, wurden in einer weiteren Frage nach ihrer Geschlechtszuordnung bei Geburt gefragt. Die Geschlechtszuordnung

bei Geburt hat uns ermöglicht, die unterschiedlichen Geschlechtsangaben in die drei Kategorien A) •trans/•nicht-binär/•genderqueer/•genderfluid/•eine Geschlechtszuordnung ablehnend, B) •cis Frau, C) •cis Mann einzuteilen.

3.4.2.3 Sexuelle Orientierung

Die sexuelle Orientierung der Befragten haben wir ebenfalls zweistufig erfasst. Auch waren hier Mehrfachangaben möglich. In der ersten Frage konnten sich Personen den folgenden Angaben zuordnen: •asexuell, •bisexuell, heterosexuell, lesbisch, queer, schwul oder keine dieser Beschreibungen trifft auf mich zu. Personen, die Letzteres angegeben haben, haben daraufhin eine weitere Frage mit verschiedenen Antwortmöglichkeiten erhalten. Die verschiedenen Angaben, inklusive der offenen, haben wir zu der Variable Sexuelle Orientierung mit den folgenden vier Ausprägungen zusammengefasst: •asexuell/•bi-oder/•pansexuell/heterosexuell/homosexuell.

3.4.2.4 Behinderung

Zunächst haben wir die Teilnehmenden gefragt, ob sie (eine) langfristige •Behinderung(en) oder (eine) chronische Krankheit(en) haben. Befragte konnten dabei alle zutreffenden Antworten angeben. Mehrfachangaben waren wie bei den Merkmalen Geschlecht und Sexuelle Orientierung ebenfalls möglich. Personen, die angegeben haben, dass sie eine chronische Krankheit haben, haben wir in einer kombinierten geschlossenen und offenen Nachfrage gefragt, um welche Krankheit es sich handelt.

Zudem haben wir nach einem Schwerbehindertenausweis und in einem zweiten Schritt danach gefragt, ob diese •Behinderung(en) sichtbar ist/sind. Auch die mehrstufig erfasste Kategorie •Behinderung haben wir aufgrund der Fallzahlen in fünf Kategorien zusammengefasst. Die fünf Kategorien sind keine •Behinderung, körperliche •Behinderung, psychische oder kognitive •Behinderungen, chronische Krankheit(en), mehrere •Behinderungen.

3.4.2.5 Herkunft/Rassismus

Diskriminierungserfahrungen entlang der zugeschriebenen Herkunft und das Erleben von Rassismus haben wir versucht, über unterschiedliche soziodemografische Angaben zu erfassen. Die offenen Angaben zur Staatsangehörigkeit haben wir aufgrund der damit einhergehenden Rechte zu deutscher

Staatsangehörigkeit, EU- beziehungsweise europäischer Staatsangehörigkeit und anderen Staatsangehörigkeiten zusammengefasst. Auch die ebenfalls offenen Angaben zur Erstsprache haben wir aus diesem Grund zu Deutsch, Deutsch und eine andere Sprache und eine andere Sprache zusammengefasst. Außerdem haben wir in einer separaten Variable die Deutschkenntnisse erfasst. Gemeinsam mit Angaben in der Frage zur Äußeren Erscheinung und den Geburtsländern der Eltern und Großeltern haben wir so eine Erfassung des Migrationshintergrundes³¹ versucht. Die Geburtsländer der Eltern und Großeltern haben wir in Länder unterteilt, die gemäß der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) derzeit Entwicklungszuschüsse erhalten und diejenigen, die keine Zuschüsse erhalten. Länder, die sogenannte ODA (official development assistance) erhalten, haben wir als •Globaler Süden codiert (OECD 2021). Dies umfasst sehr heterogene Länder wie Albanien, Kolumbien, Ghana, die Türkei, Syrien oder die Ukraine. Länder, die keine ODA erhalten, haben wir als •Globaler Norden zusammengefasst. Dies sind beispielsweise Länder wie Kanada, Russland, Südkorea, Japan, die USA oder Großbritannien. Angaben wie DDR, Deutsches Reich sowie Schlesien haben wir als Deutschland codiert. Mit der Unterscheidung zwischen •globalem Norden und •globalem Süden wollen wir historisch gewordene Machtungleichheiten zwischen Ländern im globalen Kontext deutlich machen, die mit ökonomischen Ungleichheiten und unterschiedlichen •Privilegien, wie etwa Bewegungsmöglichkeiten durch unterschiedliche Einreiseabkommen, einhergehen.

3.4.2.6 Religion/Religiöse Zugehörigkeit

Bei der religiösen Zugehörigkeit haben wir gefragt, ob die Befragten einer buddhistischen, christlichen, hinduistischen, islamischen, jüdischen, keiner oder einer anderen Religionsgemeinschaft angehören. Bei einer anderen Religionsgemeinschaft gab es die Möglichkeit, eine offene Angabe zu machen. Bei christlichen und muslimischen Religionsgemeinschaften gab es eine Nachfrage, welcher christlichen oder islamischen Religionsgemeinschaft die Befragten zugehörig sind.

Auch die religiöse Zugehörigkeit haben wir aufgrund der Fallzahlen zusammengefasst in atheistisch, christlich, muslimisch und andere Religionen.

31 Für eine kritische Auseinandersetzung mit dem Begriff Migrationshintergrund siehe Will (2016, 2019) & Baumann et al. (2019).

In der Bevölkerungsbefragung für Sachsen konnten wir nur drei Kategorien bilden und haben muslimische Befragte zu den anderen Religionen eingeteilt.

3.4.2.7 Äußere Erscheinung

Für die äußere Erscheinung haben wir verschiedene äußerliche Merkmale abgefragt. Die offenen Angaben zu dieser Frage haben wir codiert und offene wie geschlossene Angaben eingeteilt in: kein Merkmal, veränderliche Merkmale (wie Frisuren, Make-up, Kleidung und Schmuck), notwendige Merkmale (wie Seh- und Mobilitätshilfen) und unveränderliche Merkmale (wie Tattoos, Narben, •Behinderungen, unveränderliche Körperbehaarung, Hautunreinheiten beziehungsweise -krankheiten). Ergänzend zur äußeren Erscheinung kann die Art, Gestik und das Verhalten von Personen als Diskriminierungsmerkmal betrachtet werden.

3.4.2.8 Körpergewicht

Außerdem haben wir das Körpergewicht und die Körpergröße abgefragt. Daraus haben wir den BMI (Body-Mass-Index) der Befragten gebildet. Gemeinsam mit der Angabe, dass die Befragten Adipositas haben (was eine Antwortmöglichkeit auf die Nachfrage zu chronischen Krankheiten war), und den Angaben zur äußeren Erscheinung versuchen wir damit, Gewichtsdiskriminierung sichtbar zu machen.

3.4.2.9 Sozioökonomischer Status

Den sozioökonomischen Status haben wir ebenfalls über mehrere Variablen abgefragt. Dabei haben wir die Befragten zunächst gebeten, ihre eigene finanzielle Lage einzuschätzen (ob sie zu wenig zum Leben, genug oder mehr als genug haben), und dies dann auch für beide Elternteile zu tun. Außerdem haben wir nach dem Nettoeinkommen gefragt. Diese Frage wurde jedoch zu selten beantwortet, um eine Auswertung zu ermöglichen.

Neben der finanziellen Lage haben wir die Ausbildung der Teilnehmenden abgefragt. Diese haben wir für die Auswertung in fünf Kategorien zusammengefasst: (Noch) keine abgeschlossene Ausbildung/Studium; Schulabschluss; Abgeschlossene Ausbildung oder Lehre; Fachhochschule, Universität, Promotion und Anderes. Ebenso haben wir die Bildung der Eltern erfasst.

Für die Auswertung haben wir außerdem eine Variable dazu gebildet, ob die Befragten zurzeit arbeitssuchend sind oder nicht.

3.4.2.10 Persönliches Nahumfeld

Da auch unterschiedliche Lebensmodelle ein Diskriminierungsrisiko erhöhen können, haben wir uns die Lebenssituation der Befragten angeschaut. So haben Personen in polyamourösen Beziehungen oder alleinerziehende Personen ein anderes Risiko, Diskriminierungserfahrungen zu machen als Personen in einer Kleinfamilie.

3.4.3 Weitere Variablen

Zu den Schilderungen der Situationen alltäglicher Diskriminierungserfahrungen haben wir in der Betroffenenbefragung weitere Nachfragen gestellt. Diese werten wir genauer in Kapitel 6 aus. Dabei gab es viele Möglichkeiten zur offenen Situationsbeschreibung und Beschreibung der Reaktionen auf Diskriminierungserfahrungen. Dieses Vorgehen ist eine qualitative Form der Ergänzung zu den quantitativen Daten und ermöglicht einen tieferen Einblick sowie ein besseres Verständnis des Kontextes und der Folgen von Diskriminierungserfahrungen. Das Zitieren offener Situationsbeschreibungen dient in unserem Bericht außerdem dazu, den befragten Personen eine Stimme zu geben und ihre persönlichen Erfahrungen sichtbar zu machen. Um die offenen Beschreibungen wiederum zu quantifizieren, haben wir diese inhaltsanalytisch codiert.

Wir haben sowohl nach den direkten Reaktionen der Befragten in der von ihnen geschilderten Situation als auch nach den Reaktionen anderer anwesender Personen gefragt. Dafür gab es neben den geschlossenen Fragen auch immer die Möglichkeit, eine offene Angabe zu machen. Die offenen Angaben haben wir codiert und in drei Kategorien zusammengefasst:

- keine Reaktion
- Unterstützung gerufen oder gerechtfertigt
- Auseinandersetzung

Unter keiner Reaktion finden sich dabei Angaben wie ignorieren, über sich ergehen lassen, Reaktion unmöglich, da zu viel Angst oder Abhängigkeitsverhältnis zu der •verursachenden Person, fehlende Sprachkenntnisse und Ähnliches.

Unter Rechtfertigung haben wir hier vor allem Erklärungen gefasst, die mehr eine Verteidigung als eine direkte Auseinandersetzung darstellen.

Unter Auseinandersetzung haben wir die direkte (verbale oder nonverbale) Konfrontation mit der •verursachenden Person in der Situation gefasst.

Die Reaktionen der anderen anwesenden und bekannten Personen haben wir in fünf Kategorien zusammengefasst:

- keine Reaktion oder Unterstützung gegen den Willen der betroffenen Person
- unterstützt oder Unterstützung gerufen
- Auseinandersetzung mit den*der verursachenden Person(en)
- Unterstützung nach der Situation
- bekannte Personen haben dasselbe getan wie die verursachende(n) Person(en)

Außerdem haben wir nach den Schritten nach der Situation gefragt, die wir aufgrund ihrer Vielfältigkeit für die weitere Analyse ebenfalls zusammenfassen mussten. Für die Schritte haben wir vier Kategorien gebildet:

- keine weiteren Schritte (aus verschiedenen Gründen)
- Verarbeitung der Situation für sich selbst (z. B. auch über Gespräche mit Freund*innen)
- auf Geschehenes aufmerksam machen (z. B. über eine Beschwerde)
- rechtliche Schritte

Auch den Ort der Diskriminierung haben wir zweistufig abgefragt. So haben wir zunächst gefragt, ob es sich um einen öffentlichen oder einen privaten Ort gehandelt hat. Anschließend haben wir genauer nachgefragt, wo im öffentlichen oder im privaten Raum sich die Situation ereignet hat. Außerdem konnten die Teilnehmenden eine offene Angabe zu dem Ort der Diskriminierung machen, wenn sie angegeben haben, dass ihre Diskriminierungserfahrung an einem anderen Ort stattgefunden hat. Die offenen Angaben haben wir codiert. Um bei den Nachfragen zu den einzelnen Situationen ausreichende Fallzahlen für die Analyse zu erreichen, mussten wir auch die Variable zum Ort entsprechend zusammenfassen. Da weniger Diskriminierungserfahrungen im privaten Raum gemacht wurden, konnten wir für den privaten Raum nur eine Gruppe bilden. Der öffentliche Raum wurde hingegen häufiger genannt, sodass wir dort zwei Gruppen bilden konnten.

Als privaten Raum haben wir den persönlichen Nahbereich gefasst, also private Treffen und Feiern mit Verwandten, Freund*innen und Kolleg*innen sowie bei den Befragten zu Hause. Außerdem zählen dazu Teile des medialen Raumes wie persönliche Anrufe, E-Mails oder Nachrichten in den sozialen Medien. Die beiden Gruppen zum öffentlichen Raum haben wir wie folgt gebildet: In der einen Gruppe haben wir den institutionalisierten Raum mit

sich wiederholenden institutionalisierten Begegnungen zusammengefasst. Dazu zählen Arbeits- und Bildungskontext, aber auch Behörden und Vereine. Die andere Gruppe bildet der eher klassische, weniger institutionalisierte Raum, in dem sich Begegnungen weniger wiederholen und außerdem mehr Ausweichmöglichkeiten bestehen. Dazu zählen öffentliche Plätze wie Straßen und Parks, öffentliche Verkehrsmittel, aber auch Geschäfte und Medien.

Eine allgemeine und ausführliche Darstellung der Orte (ohne Gruppierung), an denen Betroffene Diskriminierung erlebt haben, befindet sich in Kapitel 5.1. Bei den weiteren Analysen in Kapitel 6 haben wir aufgrund der Fallzahlen jedoch mit den zusammengefassten Variablen gearbeitet.

Die Zusammenfassung der Variablen – insbesondere der im Fragebogen ausführlich erfassten soziodemografischen Angaben – ist vor allem der für die quantitative Auswertung benötigten möglichst hohen Fallzahl für einzelne Kategorien geschuldet. Trotzdem bleiben teilweise bei den weiteren Nachfragen zu spezifischen Diskriminierungserfahrungen einige Kategorien für eine weitere Auswertung zu klein. Dies führt wiederum dazu, dass einige Gruppen in der Auswertung sichtbar sind als andere. Um kleinere Gruppen sichtbar zu machen, bedarf es daher weiterer Erhebungen. Beim Lesen des vorliegenden Berichtes muss außerdem bedacht werden, dass die fehlende Erwähnung mancher Gruppen an einigen Stellen nicht heißen muss, dass diese Gruppe keine Diskriminierungserfahrungen macht, sondern dass nicht für alle Detailauswertungen ausreichend viele Personen teilgenommen haben.

3.5 Wer hat teilgenommen? (Soziodemografie)

3.5.1 Betroffenenbefragung

Tabelle 2 gibt einen Überblick, wer an der Betroffenenbefragung entlang unterschiedlicher soziodemografischer Merkmale teilgenommen hat (N = 1576). Hierbei stellen wir bereits zusammengefasste Variablen dar, die wir auch für die Analysen der vorliegenden Studie verwendet haben.

Die Zusammensetzung der Stichprobe der Betroffenenbefragung verdeutlicht sowohl einen Altersbias als auch einen Bildungsbias. So haben einerseits nur sehr wenige Teilnehmer*innen über 67 Jahren teilgenommen und ungefähr ein Drittel aller Teilnehmer*innen einen Hochschul- oder Universitätsabschluss.

Auffällig bei der Kategorie zu psychischen •Behinderungen ist, dass sich diese Gruppe in der Betroffenenbefragung insbesondere aus Personen,

die wir als •trans, •nicht-binär, •genderqueer, •genderfluid, und eine Geschlechtszuordnung ablehnend eingeordnet haben, und jüngeren Personen zusammensetzt. Dies kann ein Hinweis auf mögliche Verschränkungen von Diskriminierungserfahrungen und gesundheitlichen Folgen sein (siehe auch Kapitel 7.3).

Tabelle 2 - Soziodemografie Betroffenenbefragung

Soziodemografische Merkmale Betroffenenbefragung

Lebensalter (N = 1576)	30 Jahre und jünger	n = 490
	Zwischen 31 und 66 Jahren	n = 1036
	67 Jahre und älter	n = 50
Geschlecht (N = 1386)	•trans, •nicht-binär, •genderqueer, •genderfluid, eine Geschlechtszuordnung ablehnend	n = 119
	•cis Frau	n = 790
	•cis Mann	n = 477
Sexuelle Orientierung (N = 1480)	•asexuell	n = 63
	bi- oder •pansexuell	n = 254
	homosexuell	n = 98
	heterosexuell	n = 1065
•Behinderung (N = 1523)	Keine	n = 712
	körperliche	n = 137
	psychische oder kognitive	n = 237
	chronische Krankheit	n = 108
	Mehrere	n = 329
Religion/religiöse Zugehörigkeit (N = 1362)	atheistisch	n = 928

3 Methodisches Vorgehen und Stichproben

	Christlich	n = 329
	muslimisch	n = 63
	Andere	n = 42
Herkunft/rassistische •Zuschreibungen		
	Erstsprache (N = 1415)	
	nur Deutsch	n = 836
	Deutsch plus andere	n = 373
	nur andere	n = 206
	Staatsangehörigkeit (N = 1503)	
	deutsche	n = 1253
	EU oder Europa	n = 86
	andere	n = 164
	Geburtsländer der Eltern (N = 1388)	
	Deutschland	n = 1044
	•Globaler Süden	n = 186
	•Globaler Norden außer Deutschland	n = 158
	Geburtsländer der Großeltern (N = 1369)	
	Deutschland	n = 904
	•Globaler Süden	n = 184
	•Globaler Norden außer Deutschland	n = 281
Äußere Erscheinungsmerkmale (N = 1349)		
	Keine	n = 381
	veränderliche	n = 472
	unveränderliche	n = 418
	notwendige	n = 78
Körpergewicht		
	Body-Mass-Index (N = 1433)	
	niedrig	n = 48

3.5 Wer hat teilgenommen? (Soziodemografie)

	Normgewicht	n = 1019
	hoch	n = 366
	Adipositas (N = 1523)	
	nein	n = 1469
	ja	n = 54
Sozioökonomischer Status		
	Selbsteinschätzung soziale Lage (N = 1377)	
	mehr als genug	n = 367
	genug	n = 845
	zu wenig	n = 165
	Arbeitssuchend (N = 1487)	
	ja	n = 50
	nein	n = 1437
	Ausbildung (N = 1359)	
	(noch) kein Abschluss	n = 168
	Schulabschluss	n = 54
	abgeschlossene Ausbildung oder Lehre	n = 303
	Studium, Promotion	n = 816
	anderes	n = 18
Persönliches Nahumfeld (N = 1507)		
	Single	n = 396
	in Beziehung	n = 452
	in mehreren Beziehungen	n = 36
	verheiratet	n = 579
	Anderes	n = 44

3.5.2 Sachsenweite Bevölkerungsbefragung

Die folgende Tabelle 3 bietet einen Überblick über die soziodemografischen Angaben der Bevölkerungsbefragung in Sachsen. Dabei zeigt sich, dass die Teilnehmer*innen insbesondere entlang der Diskriminierungsmerkmale

Geschlecht, sexuelle Orientierung und Herkunft/rassistische •Zuschreibungen deutlich weniger •divers sind als die Teilnehmer*innen in der Betroffenenbefragung.

Tabelle 3 - Soziodemografie sachsenweite Bevölkerungsbefragung

Soziodemografische Merkmale sachsenweite Bevölkerungsbefragung

Lebensalter (N = 2169)	30 Jahre und jünger	n = 346
	Zwischen 31 und 66 Jahren	n = 1256
	67 Jahre und älter	n = 567
Geschlecht (N = 2131)	•trans, •nicht-binär, •genderqueer, •genderfluid, eine Geschlechtszuordnung ablehnend	n = 24
	•cis Frau	n = 1086
	•cis Mann	n = 1021
Sexuelle Orientierung (N = 2117)	•asexuell	n = 77
	bi- oder •pansexuell	n = 216
	homosexuell	n = 47
	heterosexuell	n = 1777
•Behinderung (N = 2157)	Keine	n = 1060
	körperliche	n = 290
	psychische oder kognitive	n = 107
	chronische Krankheit	n = 176
	Mehrere	n = 524
Religion/religiöse Zugehörigkeit (N = 2143)	Atheistisch	n = 1719
	Christlich	n = 370

3.5 Wer hat teilgenommen? (Soziodemografie)

	Andere	n = 54
Herkunft/rassistische •Zuschreibungen		
	Erstsprache (N = 2156)	
	nur Deutsch	n = 1757
	Deutsch plus andere oder nur andere	n = 399
	Staatsangehörigkeit (N = 2155)	
	deutsche	n = 2096
	andere	n = 59
	Geburtsländer der Eltern (N = 2127)	
	Deutschland	n = 2012
	•Globaler Süden	n = 24
	•Globaler Norden außer Deutschland	n = 91
	Geburtsländer der Großeltern (N = 1956)	
	Deutschland	n = 1933
	•Globaler Süden	n = 23
Äußere Erscheinungsmerkmale (N = 1965)		
	Keine	n = 708
	veränderliche	n = 391
	unveränderliche	n = 730
	notwendige	n = 136
Körpergewicht		
	Body-Mass-Index (N = 2087)	
	niedrig	n = 40
	Normgewicht	n = 1229
	hoch	n = 818
	Adipositas (N = 2157)	
	nein	n = 2060
	ja	n = 97

3 Methodisches Vorgehen und Stichproben

Sozioökonomischer Status		
	Selbsteinschätzung soziale Lage (N = 2159)	
	mehr als genug	n = 277
	genug	n = 1533
	zu wenig	n = 349
	Arbeitssuchend (N = 2144)	
	ja	n = 92
	nein	n = 2052
	Ausbildung (N = 2144)	
	(noch) kein Abschluss	n = 142
	Schulabschluss	n = 102
	abgeschlossene Ausbildung oder Lehre	n = 1388
	Studium, Promotion	n = 503
	anderes	n = 9
Persönliches Nahumfeld (N = 2157)		
	Single	n = 694
	in Beziehung	n = 529
	verheiratet	n = 921
	Anderes	n = 13

3.5.3 Bundesweite Vergleichsbefragung außer Sachsen

Im Unterschied zur sachsenweiten Bevölkerungsbefragung zeigt sich in der bundesweiten mehr Diversität hinsichtlich der Herkunftsländer der Eltern der Teilnehmer*innen und der Erstsprachen außer oder neben Deutsch. Für die anderen soziodemografischen Angaben zeigt sich, wie zu erwarten, ein ähnliches Bild wie in der sachsenweiten Bevölkerungsbefragung. Tabelle 4 gibt einen Überblick über die Teilnehmer*innen der bundesweiten Vergleichsbefragung entlang soziodemografischer Merkmale.

Tabelle 4 - Soziodemografie bundesweite Vergleichsbefragung außer Sachsen

Soziodemografische Merkmale bundesweite Vergleichsbefragung

Lebensalter (N = 2165)	
	30 Jahre und jünger n = 415
	Zwischen 31 und 66 Jahren n = 1172
	67 Jahre und älter n = 578
Geschlecht (N = 2125)	
	•trans, •nicht-binär, n = 33 •genderqueer, •genderfluid, eine Geschlechtszuordnung ablehnend
	•cis Frau n = 1095
	•cis Mann n = 977
Sexuelle Orientierung (N = 2125)	
	•asexuell n = 74
	bi- oder •pansexuell n = 206
	homosexuell n = 62
	heterosexuell n = 1783
•Behinderung (N = 2150)	
	Keine n = 1033
	körperliche n = 286
	psychische oder kognitive n = 113
	chronische Krankheit n = 184
	Mehrere n = 534
Religion/religiöse Zugehörigkeit (N = 2146)	
	Atheistisch n = 958
	Christlich n = 1070
	muslimisch n = 49
	Andere n = 69
Herkunft/rassistische •Zuschreibungen	
	Erstsprache (N = 2152)

3 Methodisches Vorgehen und Stichproben

	nur Deutsch	n = 1698
	Deutsch plus andere	n = 374
	nur andere	n = 80
	Staatsangehörigkeit (N = 2150)	
	deutsche	n = 1996
	EU oder Europa	n = 95
	andere	n = 59
	Geburtsländer der Eltern (N = 2125)	
	Deutschland	n = 1882
	•Globaler Süden	n = 92
	•Globaler Norden außer Deutschland	n = 151
	Geburtsländer der Großeltern (N = 2102)	
	Deutschland	n = 1786
	•Globaler Süden	n = 83
	Globaler Norden außer Deutschland	n = 233
Äußere Erscheinungsmerkmale (N = 1934)		
	Keine	n = 581
	veränderliche	n = 465
	unveränderliche	n = 725
	notwendige	n = 163
Körpergewicht		
	Body-Mass-Index (N = 2063)	
	niedrig	n = 56
	Normgewicht	n = 1196
	hoch	n = 811
	Adipositas (N = 2150)	
	nein	n = 2036
	ja	n = 114

Sozioökonomischer Status	Selbsteinschätzung soziale Lage (N = 2147)	
	mehr als genug	n = 321
	genug	n = 1468
	zu wenig	n = 358
	Arbeitssuchend (N = 2137)	
	ja	n = 90
	nein	n = 2047
	Ausbildung (N = 2134)	
	(noch) kein Abschluss	n = 205
	Schulabschluss	n = 158
Persönliches Nahumfeld (N = 2146)	abgeschlossene Ausbildung oder Lehre	n = 1321
	Studium, Promotion	n = 422
	anderes	n = 28
	Single	n = 782
	in Beziehung	n = 453
	verheiratet	n = 895
	Anderes	n = 16

3.6 Anmerkungen zur Auswertung

Bei unserer Studie handelt es sich um ein exploratives Verfahren, bei dem keine Hypothesen getestet werden. Vielmehr ging es uns darum, zu untersuchen, welche Formen von Diskriminierungserfahrungen es in Sachsen gibt, entlang welcher Merkmale Personen Diskriminierung erleben und wie die genaueren Umstände der Diskriminierungssituation sind. Dabei bedienen wir uns auch qualitativer Vorgehensweisen. Hierzu haben wir die offenen Angaben und Beschreibungen der Teilnehmer*innen in Anlehnung an die Strukturierung und damit kategoriengeleitete Analyse nach Mayring (2015) analysiert. Die

Erweiterung der quantitativ erfassten Daten mit den qualitativen Elementen ermöglicht es uns, einen tieferen Einblick in die Umstände und das Erleben von Diskriminierungserfahrungen von Personen in Sachsen zu erhalten, die wir in Kapitel 6 ausführlich darstellen.

In den folgenden beiden Kapiteln stellen wir jedoch zunächst allgemeine Überblicke zur Diskriminierungswahrnehmung und der allgemeinen Häufigkeit von Diskriminierungserfahrungen dar.